

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD**

**Auslastung der Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Zu dem Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Land Mecklenburg-Vorpommern gehören neun Frauenhäuser, die betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterstützung bieten. Die Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten nach dem Grundsatz, dass jede betroffene Frau unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialer Schicht Schutz in einem Frauenhaus erhält.

1. Wie viele Frauenhäuser zur Aufnahme von Frauen und deren Kinder aus sozial schwierigen Beziehungsverhältnissen gibt es in Mecklenburg/Vorpommern (bitte seit 2010 auflisten)?
  - a) Wie viele Plätze haben die einzelnen Häuser?
  - b) Wie viele hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter sind in diesen Häusern tätig?
  - c) Welche Förderungen erhalten die einzelnen Häuser und durch wen?

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wird kein Frauenhaus betrieben, welches die Aufnahme von Frauen und Kindern an das Kriterium „sozial schwierige Beziehungsverhältnisse“ knüpft. Es wird hierzu auf die Vorbemerkung verwiesen. Die nachstehende Antwort bezieht sich auf die im Land Mecklenburg-Vorpommern betriebenen Frauenhäuser.

## Zu a)

Frauenhaus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Autonomes Frauenhaus Rostock	29	29	29	29	29	29	29	29
Frauenschutzhaus Güstrow	20	20	20	20	20	20	20	20
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	12	12	12	12	12	12	12	12
Frauenhaus Greifswald	20	20	20	20	20	20	20	20
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	12	12	12	12	12	12	12	12
Frauenhaus Ludwigslust	12	12	12	12	12	12	12	12
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	12	12	12	12	12	12	12	12
Frauenschutzhaus Stralsund	24	24	24	24	24	24	24	24
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	12	12	12	12	12	12	12	12

## Zu b)

In den Frauenhäusern arbeiten ausschließlich Mitarbeiterinnen. Die Frage nach der Anzahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen kann nicht vollumfänglich beantwortet werden, da die Angaben nicht in statistischer Form erfasst werden. Soweit die angefragten Angaben nicht vorliegen, ist die Beantwortung der Frage auf die elektronisch erfasste Anzahl der geförderten Vollzeitstellen seit 2014 gerichtet.

Frauenhaus	2010		2011		2012		2013	
	haupt- amtlich	ehren- amtlich	haupt- amtlich	ehren- amtlich	haupt- amtlich	ehren- amtlich	haupt- amtlich	ehren- amtlich
Autonomes Frauenhaus Rostock	5	0	5	0	5	0	5	0
Frauenhaus Greifswald	3	0	3	0	3	0	3	0
Frauenhaus Ludwigslust	3	0	3	0	3	0	3	0
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	k.A.*	k.A.*	2	0	2	0	2	0
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	2	0	2	0	2	0	2	0

\* Im Jahr 2011 fand ein Trägerwechsel statt.

Frauenhaus	2014		2015		2016		2017	
	haupt- amtlich	ehren- amtlich	haupt- amtlich	ehren- amtlich	haupt- amtlich	ehren- amtlich	haupt- amtlich	ehren- amtlich
Autonomes Frauenhaus Rostock	5	0	5	0	5	0	6	0
Frauenhaus Greifswald	3	0	3	0	3	0	3	0
Frauenhaus Ludwigslust	3	0	3	0	3	0	3	0
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	2	1	2	1	2	2	2	2
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	2	0	2	0	2	0	2	0

Frauenhaus*	2014	2015	2016	2017
Frauenschutzhaus Güstrow	3,0	3,0	3,0	3,0
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	2,0	2,0	2,0	2,0
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	2,0	2,0	1,57	2,0
Frauenschutzhaus Stralsund	2,707	2,492	2,6	2,7

\* In dieser Tabelle erfolgen die Angaben zu den Vollzeitstellen.

Zu c)

Grundlage der Beantwortung sind Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

### Jahr 2010

<b>Frauenhaus</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>	<b>Kommunale Mittel in Euro</b>
Autonomes Frauenhaus Rostock	108.200,00	140.000,00
Frauenschutzhaus Güstrow	84.150,00	61.074,77
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	60.100,00	31.060,96
Frauenhaus Greifswald	84.150,00	52.600,00
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	60.000,00	38.728,76
Frauenhaus Ludwigslust	80.000,00	41.362,00
Frauenhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	47.400,00	Keine Angaben
Frauenschutzhaus Stralsund	66.000,00	43.557,01
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	58.000,00	31.280,65

### Jahr 2011

<b>Frauenhaus</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>	<b>Kommunale Mittel in Euro</b>
Autonomes Frauenhaus Rostock	109.600,00	140.000,00
Frauenschutzhaus Güstrow	85.550,00	61.041,71
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	61.500,00	31.759,95
Frauenhaus Greifswald	85.550,00	60.500,00
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	61.400,00	38.555,00
Frauenhaus Ludwigslust	82.400,00	36.251,95
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	47.400,00	Keine Angaben
Frauenschutzhaus Stralsund	67.400,00	48.300,00
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	59.400,00	31.396,97

**Jahr 2012**

<b>Frauenhaus</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>	<b>Kommunale Mittel in Euro</b>
Autonomes Frauenhaus Rostock	109.600,00	145.000,00
Frauenschutzhaus Güstrow	85.550,00	61.373,68
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	61.500,00	29.441,38
Frauenhaus Greifswald	83.545,84	38.075,10
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	61.400,00	38.555,00
Frauenhaus Ludwigslust	87.975,00	46.400,00
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	53.450,00	Keine Angaben
Frauenschutzhaus Stralsund	67.400,00	44.871,04
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	59.400,00	31.145,63

**Jahr 2013**

<b>Frauenhaus</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>	<b>Kommunale Mittel in Euro</b>
Autonomes Frauenhaus Rostock	113.985,20	172.874,87
Frauenschutzhaus Güstrow	89.405,00	62.353,72
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	61.672,01	29.827,99
Frauenhaus Greifswald	89.405,00	58.767,74
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	61.400,00	38.555,00
Frauenhaus Ludwigslust	97.405,00	0,00
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	64.070,00	0,00
Frauenschutzhaus Stralsund	79.271,00	0,00
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	64.070,00	31.397,00

**Jahr 2014**

<b>Frauenhaus</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>	<b>Kommunale Mittel in Euro</b>
Autonomes Frauenhaus Rostock	115.990,00	165.592,06
Frauenschutzhaus Güstrow	90.655,00	62.840,40
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	65.320,00	30.000,00
Frauenhaus Greifswald	90.655,00	25.000,00
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	65.320,00	38.555,00
Frauenhaus Ludwigslust	65.320,00	33.960,00
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	65.320,00	0,00
Frauenschutzhaus Stralsund	80.521,00	42.265,00
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	65.320,00	31.397,00

**Jahr 2015**

<b>Frauenhaus</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>	<b>Kommunale Mittel in Euro</b>
Autonomes Frauenhaus Rostock	115.990,00	172.897,90
Frauenschutzhaus Güstrow	90.655,00	62.840,40
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	65.320,00	33.000,00
Frauenhaus Greifswald	90.655,00	50.000,00
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	65.320,00	38.555,00
Frauenhaus Ludwigslust	65.320,00	35.380,00
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	65.320,00	35.039,81
Frauenschutzhaus Stralsund	80.521,00	38.400,00
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	65.320,00	35.580,00

**Jahr 2016**

<b>Frauenhaus</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>	<b>Kommunale Mittel in Euro</b>
Autonomes Frauenhaus Rostock	115.990,00	173.443,44
Frauenschutzhaus Güstrow	90.655,00	71.630,72
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	65.320,00	33.000,00
Frauenhaus Greifswald	90.655,00	50.000,00
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	65.320,00	38.555,00
Frauenhaus Ludwigslust	65.320,00	31.708,34
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	65.320,00	43.460,47
Frauenschutzhaus Stralsund	80.521,00	49.010,00
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	65.320,00	38.023,12

**Jahr 2017**

<b>Frauenhaus</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>	<b>Kommunale Mittel in Euro</b>
Autonomes Frauenhaus Rostock	115.990,00	182.564,14
Frauenschutzhaus Güstrow	90.655,00	71.680,72
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	65.320,00	22.476,12
Frauenhaus Greifswald	82.421,13	50.000,00
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	65.320,00	44.647,00
Frauenhaus Ludwigslust	65.320,00	39.032,38
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	56.858,11	39.801,64
Frauenschutzhaus Stralsund	80.521,00	63.400,00
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	65.320,00	46.022,00

2. Wie hoch ist die Auslastung der Frauenhäuser (bitte jährlich ab 2010 auflisten)?

Seit dem Jahr 2014 sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, bestimmte Daten mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens zu erfassen. Angaben zur Auslastung werden darin nicht erfasst. Es ist das Anliegen der Landesregierung, ein flächendeckendes Angebot für von Gewalt betroffene Frauen vorzuhalten.

In den Sachberichten der Träger, deren Inhalt nicht formell vorgegeben wird, werden teilweise Angaben zu Auslastungsquoten gemacht. Die Prüfung ergab jedoch, dass die Bezugsgrößen zur Berechnung der Auslastung durch die Träger unterschiedlich vorgenommen werden. So wird die Berechnung beispielsweise anhand der Betten oder anhand der Belegung von Räumen unabhängig von der Belegung der tatsächlich in den Räumen vorhandenen Betten vorgenommen. Insofern stellen die Angaben keine miteinander vergleichbaren Werte dar.

Der Landesregierung liegen daher lediglich Daten zur Anzahl der in den Frauenhäusern untergebrachten Frauen und Kinder vor. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird diesbezüglich auf die Angaben im Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt (Seite 44) auf Landtagsdrucksache 6/5351 vom 15. April 2016 verwiesen. Für die Jahre 2015 bis 2017 stellen sich die Zahlen wie folgt dar.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Frauen	279	414	313
Kinder	266	382	361

3. Wie lang ist der durchschnittliche Aufenthalt der jeweiligen Bewohner in den jeweiligen Häusern in den jeweiligen Jahren seit 2010?

In den Frauenhäusern leben ausschließlich Frauen mit ihren Kindern. Zum durchschnittlichen Aufenthalt der jeweiligen Bewohnerin liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Dies wird nicht statistisch erfasst.

4. Welche jährliche Auslastung haben die einzelnen Häuser seit 2010?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Aufnahme in eines der Häuser?
- a) Wer entscheidet über die Aufnahme in den jeweiligen Häusern?
  - b) Gibt es eine regionale Zuständigkeit der Häuser?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Soweit eine betroffene Frau um Schutz in einem Frauenhaus bittet, entscheiden die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses über eine Aufnahme.

Eine regionale Zuständigkeit der einzelnen Häuser ist nicht gegeben, da die Frauenhäuser nach dem in der Vorbemerkung beschriebenen Grundsatz arbeiten.

6. Wie hoch ist der Anteil von Frauen, die bei der Aufnahme ihren Wohnsitz nicht im regionalen Zuständigkeitsbereich des Frauenhauses hatten (bitte jährlich ab 2010 auflisten)?
- a) Wie hoch ist der Anteil mit Wohnsitz in anderen Bundesländern?
  - b) Wie hoch ist der Anteil mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Da eine regionale Zuständigkeit der Frauenhäuser nicht gegeben ist, erfolgt auch keine Zuordnung der schutzsuchenden Frauen und ihrer Kinder nach dem Wohnsitz als statistisches Merkmal.